

Factsheet - Visum und Aufenthaltstitel

Was ist der Unterschied zwischen einem Visum und einem Aufenthaltstitel?

Ein Visum wird vor der Einreise nach Deutschland beantragt. Das Visum stellt die deutsche Auslandsvertretung des Auswärtigen Amtes in Ihrem Heimatland aus.

Den Aufenthaltstitel beantragen Sie nach der Einreise an Ihrem Wohnort in Deutschland bei der jeweiligen Ausländerbehörde/dem Ausländeramt.

FAQs zum Visum:

- **Welches Visum beantrage ich für die Eignungsprüfung?**

Visum zur Studienbewerbung: Wenn Sie noch keine Zulassung haben, beantragen Sie das (nationale) Visum zum Zweck der Studienbewerbung. Dieses Visum ist für die Teilnahme an der Eignungsprüfung und gilt 3 Monate.

- **Welches Visum brauche ich, wenn ich eine Zusage zum Studium (Zulassung) habe?**

Visum zu Studienzwecken: Wenn Sie zum Studium zugelassen sind, brauchen Sie ein (nationales) Visum für den Aufenthalt zu Studienzwecken. Das Visum wird in der Regel für ein Jahr erteilt.

- **Wer benötigt ein Visum für die Einreise nach Deutschland?**

Ob Sie ein Visum für Deutschland benötigen, hängt davon ab, aus welchem Heimatland Sie kommen: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/nationale-visa>

Wenn Sie aus der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), der Schweiz, aus Australien, Großbritannien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, Südkorea, den Vereinigten Staaten, Andorra, Brasilien, El Salvador, Honduras, Monaco oder San Marino kommen, brauchen Sie kein Visum.

Bewerbende/Studierende aus allen anderen Ländern benötigen ein Visum, um nach Deutschland einzureisen.

- **Wo beantrage ich ein Visum?**

Das Visum beantragen Sie bei der deutschen Auslandsvertretung in Ihrem Heimatland. Eine Übersicht der Botschaften und Konsulate finden Sie hier: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/reiseundsicherheit/deutsche-auslandsvertretungen/03-webseitenav>

- **Kann ich das Visum auch online beantragen?**

Ja, Sie können das Visum auch über das Online-Portal des Auswärtigen Amtes beantragen: <https://digital.diplo.de/>

- **Welche Unterlagen benötige ich für den Visumsantrag?**

Informationen zu den Unterlagen finden Sie auf den Internetseiten Ihrer Auslandsvertretung. Bereiten Sie sich gut auf den Termin vor. Stellen Sie sicher, dass Sie alle notwendigen Dokumente haben. Einen Teil können Sie beim Online-Antrag hochladen. Andere Dokumente bringen Sie zum persönlichen Termin in der Auslandsvertretung mit. Beim Termin müssen Sie auch eine Gebühr zahlen.

- **Wie lange dauert die Bearbeitung für ein (nationales) Visum?**

Bei einem Antrag für ein Visum, das zu einem längerfristigen Aufenthalt berechtigt, müssen Sie je nach Aufenthaltszweck mit einer mehrmonatigen Bearbeitungszeit rechnen.

Achtung: Reisen Sie NICHT als Tourist*in mit einem Schengen-Visum ein! Ein Schengen-Visum kann nicht in ein Visum zu Studienzwecken oder zur Studienbewerbung umgewandelt werden. Sie müssten dann immer wieder in Ihr Heimatland zurück und das Visum erneut beantragen. Das dauert noch viel länger.

FAQs zum Aufenthaltstitel:

Wenn Sie in Deutschland an Ihrem Studienort (Köln, Aachen oder Wuppertal) angekommen sind, melden Sie sich zunächst beim Einwohnermeldeamt an. Das für Sie zuständige Meldeamt können Sie über die jeweiligen Internetseiten der Städte finden. Sie erhalten eine Meldebestätigung. Diese Bestätigung benötigen Sie für den Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels zu Studienzwecken.

- **Brauche ich einen Aufenthaltstitel?**

Ob Sie einen Aufenthaltstitel zu Studienzwecken benötigen, hängt von Ihrem Herkunftsland ab. Wenn Sie **NICHT** aus einem Land der EU, dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz sind, benötigen Sie einen Aufenthaltstitel. Das ist unabhängig davon, ob Sie mit Visum oder ohne Visum eingereist sind.

- **Wo beantrage ich einen Aufenthaltstitel?**

Den Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels zu Studienzwecken stellen Sie bei der Ausländerbehörde an Ihrem Wohnort.

- Wenn Sie z.B. in Köln wohnen, stellen Sie den Antrag beim Bezirksausländeramt Ihres Wohnortes. Z.B. Bezirksausländeramt Chorweiler: <https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/bezirksauslaenderamt-chorweiler>
- Aachen: StädteRegion Aachen, Amt für Aufenthaltsangelegenheiten: <https://bportal.staedteregion-aachen.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/15000/show>
- Ausländerbehörde Wuppertal, Integrationsportal: <https://integration.wuppertal.de/auslaenderbehoerde/001-Auslaenderbehoerde.php>

- **Kann ich den Antrag auch online stellen?**

Ja, bei den meisten Ausländerbehörden können Sie den Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels online stellen und die dazugehörigen Dokumente hochladen.

- **Welche Unterlagen benötige ich für den Antrag auf einen Aufenthaltstitel zu Studienzwecken?**

Antragsformular, gültigen Nationalpass, digitales biometrisches Lichtbild, gültiges Visum (sofern erforderlich), Immatrikulationsbescheinigung, Nachweis zur Sicherstellung des Lebensunterhalts (z.B. Sperrkonto), Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz, Kopie des Mietvertrags, (Meldebestätigung). Bitte prüfen Sie vorab immer die Anforderungen der Ausländerbehörde.

- **Wann kann ich meinen Aufenthaltstitel verlängern?**

Beantragen Sie den neuen Aufenthaltstitel **immer rechtzeitig**, bevor der alte abläuft: 6 Monate vor Ablauf. Bitte planen Sie auch mögliche Abwesenheiten z.B. im Sommer ein. Stellen Sie sich, dass Sie bei Fragen erreichbar sind.

- **Was ist eine Fiktionsbescheinigung?**

Die Fiktionsbescheinigung ist ein vorübergehender Nachweis, dass Sie während der Bearbeitung Ihres Antrags auf Aufenthaltstitel weiterhin in Deutschland bleiben dürfen. Sie erhalten diese Bescheinigung, wenn Sie einen Antrag auf Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels bei uns stellen, aber die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen ist. Die Fiktionsbescheinigung gilt für den Zeitraum, in dem Ihr Antrag geprüft wird. Sobald über Ihren Antrag entschieden wurde, endet die Gültigkeit.

- **Gibt es verschiedene Fiktionsbescheinigungen?**

Ja, es wird zwischen zwei Formen Fiktionsbescheinigung unterschieden:

- nach § 81 Absatz 3 Aufenthaltsgesetz: Diese Bescheinigung erhalten Sie, wenn Sie ohne Visum eingereist sind oder wenn Sie einen längerfristigen Aufenthaltstitel beantragen. Mit dieser Fiktionsbescheinigung dürfen Sie nicht arbeiten. Sie dürfen damit Deutschland nicht verlassen und wieder einreisen.
- nach § 81 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz: Diese Bescheinigung erhalten Sie, wenn Sie bereits einen gültigen Aufenthaltstitel besitzen (zum Beispiel eine Aufenthaltserlaubnis oder ein nationales Visum der Kategorie D) oder, wenn Sie die

Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels oder die Erteilung eines neuen Aufenthaltstitels beantragen.

Wenn ihr bisheriger Aufenthaltstitel die Erwerbstätigkeit erlaubt, dürfen Sie weiter arbeiten. Mit dieser Fiktionsbescheinigung dürfen Sie reisen, d.h. Deutschland verlassen, solange die Bescheinigung gültig ist.

Nützliche Link und allgemeine Informationen:

Study in Germany/Studieren in Deutschland:

<https://www.study-in-germany.com/de/studium-planen/voraussetzungen/visum/>

<https://www.study-in-germany.com/de/deutschland/ankunft/aufenthaltserlaubnis/>

Sperrkonto

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/nationale-visa/visa-schule-studium-sprachkurs/sperrkonto>

Visum

Auswärtiges Amt:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/schulbesuch-studium-sprachkurs-in-deutschland-2230586?openAccordionId=item-2666740-2>

<https://digital.diplo.de/>

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/auslandsportal>

Aufenthaltstitel:

Stadt Köln/FAQs zum Aufenthaltstitel: <https://www.stadt-koeln.de/artikel/73721/index.html>

Online-Terminvereinbarung: <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/auslaenderamt/74526/index.html>

Aachen: Online-Terminbuchung: <https://bportal.staedteregion-aachen.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/15000/show>

Ausländerbehörde der Stadt Wuppertal, Kontaktformular:

<https://integration.wuppertal.de/auslaenderbehoerde/001-Auslaenderbehoerde.php>